

## Per Email

konsultationen@bav.admin.ch

Zürich, 18. März 2019

### **Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage „Multimodale Mobilitätsdienstleistungen“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Leasingverband (SLV) vertritt die Interessen der Schweizer Leasinggesellschaften. Verschiedene seiner Mitglieder arbeiten bereits heute mit Mobilitätsdienstleistern zusammen oder beabsichtigen, dies in naher Zukunft zu tun. Die Entwicklung von (neuen) multimodalen Mobilitätsdienstleistungen wirft insbesondere auch die Frage nach einer geeigneten Finanzierungsform der hierfür erforderlichen, ggf. noch nicht vorhandenen Verkehrsmittel auf. Der SLV und seine Mitglieder sind überzeugt, dass sich das Leasing als Finanzierungsform solcher Angebote sehr gut eignet. Gerne nehmen wir daher zur oben genannten Vorlage Stellung.

Der SLV befürwortet die Zielsetzung der Vorlage, die Entwicklung von multimodalen Mobilitätsdienstleistungen im Verkehr zu unterstützen, weil dies offensichtlich einem bestehenden Kundenwunsch entspricht und zur Steigerung der Effizienz des Gesamtverkehrs beitragen kann. Der SLV ist der Ansicht, dass sich diese Entwicklung vor allem dann erfolgreich realisieren kann, wenn sämtliche, d.h. auch „öV-externe“ Mobilitätsvermittler Zugang zu den entsprechenden Daten und die Möglichkeit erhalten, Tickets von öV-Unternehmen verkaufen zu können. Eine entsprechende Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (insb. Zugang zu Grundlagendaten und Vertriebssystemen des öffentlichen Verkehrs) erachtet der SLV daher als sinnvoll.

Ein weiteres Ziel der Vorlage ist es, dass sich der öffentliche Verkehr als Rückgrat der multimodalen Mobilität etablieren soll. Der SLV vertritt die Ansicht, dass die Frage, ob und falls ja, welcher Marktteilnehmer sich ggf. als „Rückgrat“ der multimodalen Mobilität etablieren wird, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nicht vorweggenommen, sondern vielmehr dem zukünftigen Marktgeschehen überlassen werden sollte. Insbesondere setzen multimodale Mobilitätsangebote nicht zwingend die Beteiligung eines öV-Unternehmens voraus, sondern können sich auch ausschliesslich aus (nicht öffentlichen) Verkehrsmitteln (z.B. Car-Sharing und Fahrrad) zusammensetzen.

Die Vorlage sieht weiter vor, dass Mobilitätsvermittler zur Erbringung von gewissen Kundendienstleistungen (Beratungen vor dem Verkauf sowie „service après vente“) verpflichtet sind, wenn dies in den Zugangsbedingungen der öV-Branche so vorgesehen ist. Der SLV bezweifelt, dass dies in der Praxis umgesetzt werden kann. Insbesondere kleine Unternehmen werden nicht über die notwendigen Ressourcen und das erforderliche Know-how verfügen, um solche Beratungsdienstleistungen

anbieten zu können. Diese Verpflichtung könnte daher für viele Unternehmen eine Markteintrittshürde darstellen.

Angebote multimodaler Mobilitätsdienstleistungen setzen in jedem Fall – mit oder ohne Beteiligung eines öV-Unternehmens – den Austausch bzw. die Zurverfügungstellung der erforderlichen Grundlagen- und Vertriebsdaten voraus. Der SLV teilt daher die Ansicht des UVEK, wonach in Zukunft alle Mobilitätsanbieter den Zugang zu relevanten Daten verbessern und auch Anbieter ausserhalb des öffentlichen Verkehrs ihre Vertriebssysteme für Drittanbieter öffnen sollten. Der Bund – aber auch die Wirtschaft – haben hierzu die entsprechenden Anreize zu schaffen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

Dr. Cornelia Stengel

Geschäftsführerin SLV